

Öffentliche Finanzen^{*)}

Staatlicher Gesamthaushalt

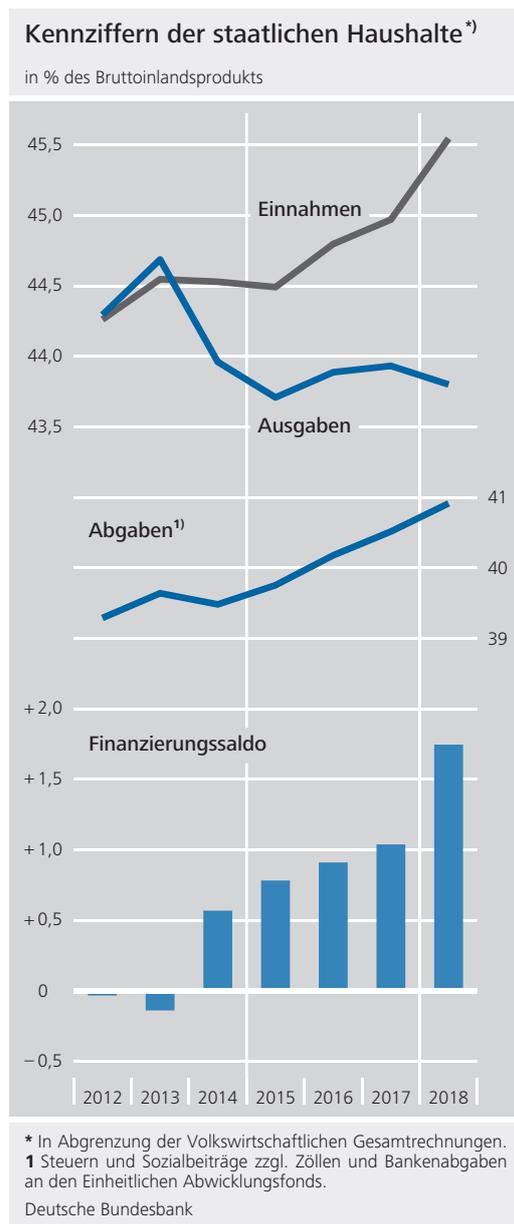
*Staatshaushalt
 2018 mit hohem
 Überschuss*

Die deutschen Staatsfinanzen verbesserten sich im abgelaufenen Jahr deutlich. Nach ersten Angaben stieg der Überschuss auf 1,7% des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Infolge der günstigen Lohn- und Arbeitsmarktentwicklung erhöhte sich der Überschuss der Sozialversicherungen nochmals. Überdies musste der Bund nicht wie im Jahr davor Einnahmen aus der Kernbrennstoffsteuer zurückzahlen. Zudem sanken die Zinsausgaben erneut, und die Steuerein-

nahmen wuchsen weiterhin dynamisch. Insgesamt waren diese entlastenden Faktoren deutlich gewichtiger als die teils starken Ausgabenzuwächse (vgl. auch S. 61f.). Die Schuldenquote sank bis zum Ende des dritten Quartals 2018 auf 61,0%, nach 63,9% Ende 2017.

Im laufenden Jahr wird ein für die Staatsfinanzen vorteilhaftes Umfeld erwartet: So geht die Bundesregierung zwar von einer schwächeren, aber immer noch positiven Konjunkturlage aus. Nennenswerte vorübergehende Lasten zeichnen sich aktuell nicht ab, und die Zinsausgaben fallen weiter. Dennoch dürfte der Überschuss spürbar sinken. Ausschlaggebend ist die merklich gelockerte Finanzpolitik. Zwar geht die Abgabenlast, gemessen als Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen in Relation zum BIP, wohl nur wenig zurück. Hier stehen den Steuersenkungen progressionsbedingte Mehreinnahmen und den insgesamt niedrigeren Beitragssätzen für Beschäftigte höhere Sätze für Unternehmen gegenüber. Allerdings sind deutlich mehr Ausgaben in vielen Bereichen eingeplant, etwa für Renten, innere und äußere Sicherheit sowie Bildung und Infrastruktur.

*Im laufenden
 Jahr sinkender
 Überschuss
 durch gelockerte
 Finanzpolitik*



In der mittleren Frist zeichnet sich eine weitere Lockerung des Haushaltskurses ab. So dürfte es vielfach einige Zeit dauern, bis sich die konkretisierten Vorhaben stärker in den Ausgaben niederschlagen. Dies gilt etwa für den Ausbau der Infrastruktur oder den Personalaufbau in Schulen und bei den Polizeikräften. Zudem sind weitere Maßnahmen vereinbart. Beispielsweise sollen der Solidaritätszuschlag teilweise entfallen und die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern deutlich ausgebaut werden. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass angesichts der

*Auch in mittlerer
 Frist Kurslocke-
 rung, ...*

* Der Abschnitt „Staatlicher Gesamthaushalt“ bezieht sich auf Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) und die Maastricht-Schuldenquote. Anschließend wird detaillierter über die Haushaltsentwicklung (Finanzstatistik) berichtet. Zum vierten Quartal 2018 liegen für die Gemeinden sowie die gesetzliche Kranken- und soziale Pflegeversicherung noch keine Daten vor. Sie werden in den kommenden Monatsberichten kommentiert.

Zur strukturellen Entwicklung der Staatsfinanzen in Deutschland – Ergebnisse des disaggregierten Ansatzes für das Jahr 2018^{*)}

Der Gesamthaushalt des deutschen Staates verzeichnete 2018 erneut einen Überschuss. Ersten Angaben zufolge fiel dieser mit 1,7% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) deutlich höher aus als im Vorjahr (1,0% des BIP). Der disaggregierte Ansatz zur Analyse der Staatsfinanzen ermittelt, welcher Einfluss hierbei von konjunkturellen und größeren temporären Effekten ausging. Darüber hinaus werden die Einflussfaktoren der übrigen – als strukturell klassifizierten – Veränderungen der Ausgaben- und Einnahmenquote abgebildet.

Zur Ergebnisverbesserung trugen neben der günstigen Konjunktorentwicklung auch sinkende Lasten durch temporäre Effekte bei. Im Zuge der Privatisierung der HSH Nordbank kam es zwar zu höheren Garantieabrufen. Allerdings entfiel die Kernbrennstoffsteuer-Rückzahlung aus dem Jahr 2017, und es flossen Geldbußen im Zusammenhang mit Dieselabgasen. Im Ergebnis verbesserte sich die strukturelle Überschussquote merklich, aber weniger deutlich als die unbereinigte Quote.

Die strukturelle Verbesserung erklärt sich per saldo vollständig auf der Einnahmenseite, insbesondere durch ein hohes Wachstum bei den gewinnabhängigen Steuern. Deren um Rechtsänderungen und Progressionseffekte bereinigte Erträge wuchsen erneut stärker als ihre gesamtwirtschaftliche Bezugsgröße, die Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Dies ist am ausgewiesenen Residuum erkennbar. Hinzu kam eine aufkommensergiebige Wachstumsstruktur. So stiegen vor allem die Bruttolöhne und -gehälter vergleichsweise stark. In die andere Richtung wirkten Abgabensenkungen,

die per saldo den Fiscal drag¹⁾ etwas überkompensierten. Gesenkt wurde insbesondere die Einkommensteuer, aber auch Beitragssätze von Sozialversicherungen. Bei der Körperschaftsteuer ergaben sich hingegen Mehreinnahmen, weil keine Steueraltgut haben aus dem Systemwechsel im Jahr 2001 mehr zu erstatten waren.

Die strukturelle Ausgabenquote blieb unverändert. Die Zinsausgabenquote war zwar leicht rückläufig, weil die Konditionen bei Anschlussfinanzierungen weiter äußerst vorteilhaft waren und die Schuldenquote sank. Die Quote der übrigen strukturellen Ausgaben (Primärausgaben) erhöhte sich aber in gleichem Maße. Vor allem wuchsen die Sachinvestitionen stark, und es wurden mehr Mittel an den EU-Haushalt abgeführt – verglichen mit dem ungewöhnlich niedrigen Vorjahresniveau.

Alles in allem verzeichnete der deutsche Staatshaushalt seit dem Jahr 2014 einen deutlichen strukturellen Überschuss. Während dynamisch wachsende Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen sowie sinkende Zinsausgaben hier entlasteten, stiegen die Primärausgaben strukturell merklich schneller als die Wirtschaftsleistung.

* Die Darstellung basiert auf Angaben der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Neben Korrekturen der Daten können auch Revisionen der gesamtwirtschaftlichen Perspektive noch zu Änderungen führen. Für methodische Erläuterungen zum Ansatz vgl.: Deutsche Bundesbank, Ein disaggregierter Ansatz zur Analyse der Staatsfinanzen: die Entwicklung der öffentlichen Finanzen in Deutschland in den Jahren 2000 bis 2005, Monatsbericht, März 2006, S. 63–79.

¹ Der Begriff umfasst die Aufkommenswirkung der Einkommensteuerprogression und den gegenläufigen Effekt der weitgehenden Preisunabhängigkeit der speziellen Verbrauchsteuern.

Strukturelle Entwicklung des Staatshaushalts^{*)}

Veränderung der Relation zum nominalen Trend-BIP gegenüber Vorjahr in Prozentpunkten

Position	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Insgesamt 2009 bis 2018
Unbereinigter Finanzierungssaldo ¹⁾	-3,1	-1,0	3,3	0,9	-0,1	0,7	0,2	0,1	0,1	0,7	1,9
Konjunkturkomponente ¹⁾	-1,6	0,2	0,8	0,0	-0,5	-0,0	0,0	0,2	0,2	0,1	-0,6
Temporäre Effekte ¹⁾	0,2	-1,0	1,1	-0,1	0,1	-0,3	0,3	-0,1	-0,2	0,2	0,2
Finanzierungssaldo	-1,4	-0,3	1,3	1,0	0,3	1,1	-0,2	0,0	0,2	0,4	2,4
Zinsen	-0,2	-0,1	0,1	-0,2	-0,3	-0,4	-0,2	-0,2	-0,1	-0,1	-1,8
wegen Veränderung des Durchschnittszinses	-0,3	-0,3	-0,1	-0,2	-0,3	-0,3	-0,1	-0,1	-0,1	2) ...	-2,0
wegen Veränderung des Schuldenstandes	0,1	0,3	0,2	-0,0	0,0	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	2) ...	0,1
Primärsaldo	-1,7	-0,4	1,4	0,8	-0,0	0,7	-0,4	-0,2	0,0	0,3	0,5
Einnahmen	-0,9	-0,2	1,1	0,0	0,2	0,2	-0,1	0,4	0,2	0,4	1,3
davon:											
Steuern und Sozialbeiträge	-1,0	-0,4	0,7	0,1	0,3	0,0	0,2	0,5	0,4	0,3	1,1
Fiscal drag ³⁾	0,1	-0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,8
Abkopplung der Makrobezugsgrößen vom BIP	-0,3	0,2	0,2	0,0	-0,1	-0,0	-0,1	0,0	0,1	0,1	0,2
Rechtsänderungen	-0,3	-0,6	0,2	-0,1	-0,2	-0,1	-0,0	-0,1	-0,1	-0,2	-1,4
Residuum	-0,6	0,0	0,2	0,2	0,5	0,0	0,2	0,4	0,3	0,3	1,5
darunter:											
Gewinnabhängige Steuern ⁴⁾	-0,6	0,2	0,2	0,3	0,1	-0,0	0,0	0,4	0,3	0,2	1,1
Nichtsteuerliche Einnahmen ⁵⁾	0,2	0,2	0,4	-0,2	-0,1	0,2	-0,2	-0,1	-0,2	0,1	0,3
Primärausgaben	0,8	0,2	-0,3	-0,8	0,2	-0,5	0,3	0,5	0,2	0,1	0,8
davon:											
Sozialausgaben	0,1	-0,0	-0,3	-0,4	-0,3	0,0	0,2	0,4	0,2	-0,1	-0,2
Subventionen	0,3	-0,1	-0,1	-0,1	0,0	-0,0	0,0	-0,0	-0,0	-0,1	-0,2
Arbeitnehmerentgelte	0,1	0,1	0,0	-0,1	-0,1	-0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,0
Vorleistungen	0,2	0,2	0,1	-0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,7
Bruttoanlageinvestitionen	0,1	0,0	0,0	-0,1	-0,1	-0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,2
Sonstige Ausgaben ⁶⁾	-0,1	0,1	0,0	-0,1	0,6	-0,4	0,2	0,0	-0,1	0,1	0,3
Nachrichtlich:											
Ausgaben für Alterssicherung ⁷⁾	-0,1	0,0	-0,1	-0,2	-0,3	-0,0	0,1	0,1	0,1	-0,0	-0,5
Gesundheitsausgaben ⁸⁾	0,2	0,1	0,0	-0,0	0,2	0,2	0,0	0,1	0,0	0,0	0,7
Arbeitsmarktausgaben ⁹⁾	0,1	-0,3	-0,3	-0,2	-0,1	-0,2	-0,1	-0,0	0,0	-0,0	-1,1
Pflegeausgaben ¹⁰⁾	0,0	0,0	-0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,2	0,0	0,4

* Die strukturellen Werte ergeben sich durch Abzug von konjunkturellen Einflüssen und speziellen temporären Effekten. **1** Veränderung der Relation zum nominalen BIP im Vergleich zum Vorjahr. **2** Die Aufgliederung der Veränderung der Zinsausgabenquote wird für das Jahr 2018 nicht ausgewiesen, da die Schuldenquote zum Jahresende noch nicht vorliegt. **3** Der Begriff umfasst die Aufkommenswirkung der Einkommensteuerprogression und den gegenläufigen Effekt der weitgehenden Preisunabhängigkeit der speziellen Verbrauchsteuern. **4** Veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Kapitalertragsteuer. **5** Sonstige empfangene laufende Transfers, Verkäufe und empfangene Vermögenstransfers. **6** Sonstige geleistete laufende Transfers, Nettozugang sonstiger nichtfinanzieller Vermögensgüter und geleistete Vermögenstransfers. **7** Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung, Versorgungsausgaben sowie Leistungsausgaben von Postpensionskasse und Bundes-eisenbahnvermögen. **8** Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung und Beihilfezahlungen. **9** Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit (ohne Eingliederungsbeitrag (von 2009 bis 2013)) und des Bundes für Arbeitslosengeld II sowie für Eingliederungsmaßnahmen. **10** Ausgaben der sozialen Pflegeversicherung.

günstiger als geplanten Haushaltsabschlüsse zusätzliche Maßnahmen beschlossen werden. Alles in allem ist auch für die kommenden Jahre mit einem sinkenden Überschuss zu rechnen.

... Haushaltsregeln aus heutiger Sicht aber noch mit Sicherheitspuffern eingehalten

Gleichwohl sind derzeit auch mittelfristig strukturelle Überschüsse wahrscheinlich, und die Schuldenquote sollte deutlich unter 60% sinken.¹⁾ Damit werden die gesamtstaatlichen Haushaltsregeln trotz lockerer fiskalischer Ausrichtung mit Sicherheitspuffern eingehalten. Im Sinne der Regeln dürfen konjunkturelle Belastungen generell auf die Budgets durchschlagen. Ein flacherer Wachstumspfad führt aber häufig zu einer Neueinschätzung der strukturellen Haushaltssituation, was gegebenenfalls Kurskorrekturen nötig macht. Die Puffer aus guten Zeiten mindern insofern die Gefahr, dass im Falle eines Abschwungs prozyklisch konsolidiert werden muss.

Langfristige Herausforderungen beachten und Lastenverteilung transparent machen

Gleichzeitig wird beim derzeitigen Ausblick die Schuldenlast verringert und für die anstehenden demografischen Herausforderungen insoweit vorgesorgt. Problematisch ist hingegen, wenn neue dauerhafte Leistungsversprechen lediglich aus endlichen Rücklagen und folglich nur vorübergehend gedeckt werden.²⁾ Denn die verbleibenden strukturellen Lücken sind dann später zu schließen, wenn gleichzeitig die demografischen Lasten steigen. Letztlich lassen sich tragfähige Staatsfinanzen nur absichern, wenn die langfristigen Perspektiven mit beachtet werden. Mehr Transparenz hinsichtlich der Lasten und ihrer Verteilung wäre wünschenswert. Das zu Jahresanfang in Kraft getretene Rentenpaket ist insoweit kritisch zu sehen: In guten Zeiten wird die gesetzliche Rentenversicherung mit zusätzlichen Ausgaben belastet, ohne dass die langfristige Finanzierung geklärt ist.

Haushalte der Gebietskörperschaften

Steuereinnahmen

Das Steueraufkommen³⁾ stieg im Jahr 2018 um knapp 6% (siehe oben stehendes Schaubild und

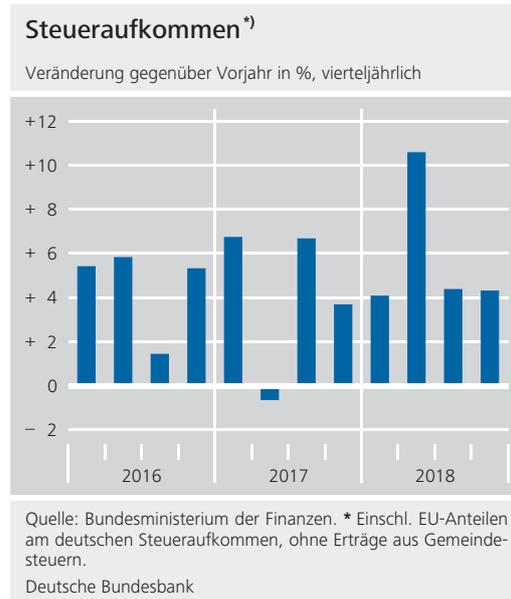


Tabelle auf S. 64). Der Zuwachs wurde von den einkommensabhängigen Steuern getragen. Dabei reflektiert der dynamische Anstieg bei der Lohnsteuer vor allem die gute Beschäftigungs- und Entgeltentwicklung. Die Mehrerträge aus der Einkommensteuerprogression wurden durch Mindereinnahmen infolge von Rechtsänderungen zu einem guten Teil kompensiert.⁴⁾ Das Aufkommen der gewinnabhängigen Steuern stieg erneut dynamisch (vgl. auch S. 61f.) – mit Ausnahme der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge. Im Einklang mit der Inlandsnachfrage erhöhte sich das Umsatzsteueraufkommen merklich. Außerdem wirkte sich im Vorjahresvergleich positiv aus,

Dynamischer Anstieg der Steuereinnahmen im Jahr 2018

1 Dies erwartete auch das Bundesministerium der Finanzen in seiner Projektion für den Stabilitätsrat im Dezember 2018. Der unabhängige Beirat hielt diese Projektion für vertretbar, vgl.: Beirat des Stabilitätsrates, Zehnte Stellungnahme zur Einhaltung der Obergrenze für das strukturelle gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit nach § 51 Abs. 2 HGrG, Dezember 2018. Mit den etwas ungünstigeren gesamtwirtschaftlichen Erwartungen dürfte die Bundesregierung ihre Fiskalprojektion etwas absenken, die Haushaltslage ändert sich aus derzeitiger Sicht aber nicht grundlegend.

2 Vgl.: Deutsche Bundesbank, Exkurs: Zur Nutzung von Rücklagen und Extrahaushalten bei Bund und Ländern, Monatsbericht, August 2018, S. 70 ff.

3 Vor Abzug der aus dem deutschen Steueraufkommen zu leistenden Abführungen an den EU-Haushalt, aber ohne die – für das Berichtsquartal noch nicht bekannten – Erträge aus den Gemeindesteuern.

4 Die Freibeträge und die übrigen Tarifeckwerte der Einkommensteuer sowie das Kindergeld wurden etwas angehoben.

Steueraufkommen

Steuerart	Gesamtjahr				Schätzung für 2018 insgesamt 1) 2)	4. Vierteljahr			
	2017	2018	Veränderung gegenüber Vorjahr			2017	2018	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mrd €	Mrd €	in Mrd €	in %	in %	Mrd €	Mrd €	in Mrd €	in %
Steuereinnahmen insgesamt 2)	674,6	713,6	+ 39,0	+ 5,8	+ 5,6	182,3	190,2	+ 7,9	+ 4,3
darunter:									
Lohnsteuer	195,5	208,2	+ 12,7	+ 6,5	+ 6,3	54,7	58,4	+ 3,7	+ 6,8
Gewinnabhängige Steuern	116,9	123,9	+ 7,0	+ 6,0	+ 6,2	27,4	27,6	+ 0,2	+ 0,8
davon:									
Veranlagte Einkommensteuer 3)	59,4	60,4	+ 1,0	+ 1,7	+ 1,3	14,9	15,2	+ 0,3	+ 2,2
Körperschaftsteuer	29,3	33,4	+ 4,2	+ 14,2	+ 13,9	6,8	7,5	+ 0,7	+ 9,8
Kapitalertragsteuer 4)	28,3	30,1	+ 1,8	+ 6,4	+ 8,6	5,7	4,9	- 0,8	- 13,8
Steuern vom Umsatz 5)	226,4	234,8	+ 8,4	+ 3,7	+ 3,7	58,1	60,6	+ 2,5	+ 4,2
Übrige verbrauchsabhängige Steuern 6)	92,2	92,7	+ 0,5	+ 0,5	+ 0,7	27,6	27,8	+ 0,2	+ 0,7

Quelle: Bundesministerium der Finanzen und eigene Berechnungen. 1 Laut offizieller Steuerschätzung vom Oktober 2018. 2 Einschl. EU-Anteilen am deutschen Steueraufkommen, ohne Erträge aus Gemeindesteuern. 3 Arbeitnehmererstattungen vom Aufkommen abgesetzt. 4 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag. 5 Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer. 6 Energiesteuer, Tabaksteuer, Versicherungssteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Stromsteuer, Alkoholsteuer, Luftverkehrssteuer, Kaffeesteuer, Schaumweinsteuer, Zwischenerzeugnissteuer, Alkopopsteuer sowie Rennwett- und Lotteriesteuer, Biersteuer, Feuerschutzsteuer.

Deutsche Bundesbank

dass die Rückzahlung der Kernbrennstoffsteuer entfiel.⁵⁾

Aufkommen 2018 leicht höher als im Oktober geschätzt

Gegenüber der letzten offiziellen Prognose vom Oktober 2018 fiel das Aufkommen damit leicht höher aus (+ 1 Mrd €). Hierzu trug vor allem die Lohnsteuer bei. Negativ überraschte dagegen die Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge. Dies könnte insbesondere darauf zurückgehen, dass die Veräußerungserträge im abgelaufenen Quartal (gegenüber dem Vorjahresquartal) im Umfeld von teilweise deutlichen Kursverlusten am Aktienmarkt sanken.

Für 2019 gedämpftes, 2020 wieder anziehendes Einnahmewachstum zu erwarten

Für das laufende und die Folgejahre weist die offizielle Prognose einen Aufkommenszuwachs von durchschnittlich rund 4% aus (einschl. Gemeindesteuern). Mittlerweile senkte die Bundesregierung ihre Wachstumserwartungen aber etwas ab, vor allem für das Jahr 2019. Außerdem wurden in der Zwischenzeit Steuerrechtsänderungen verabschiedet, die den Anstieg im laufenden Jahr um ½ Prozentpunkt mindern. Im

nächsten Jahr fällt dieser dämpfende Effekt noch etwas stärker aus. Zu nennen ist insbesondere das Familienentlastungsgesetz mit Einkommensteuersenkungen jeweils ab Beginn dieses und des nächsten Jahres. Damit steigen die Grund- und Kinderfreibeträge. Außerdem wird der Tarif mit dem Ziel geändert, die Wirkung der kalten Progression des jeweiligen Vorjahres zu kompensieren. Zur Mitte dieses Jahres wird zudem das Kindergeld angehoben. Aus heutiger Sicht könnte der Einnahmewachstum damit im laufenden Jahr insgesamt gedämpft ausfallen, im Jahr 2020 aber wieder merklich anziehen.

Bundeshaushalt

Der Bundeshaushalt für das Jahr 2018 schloss nach vorläufigen Angaben mit einem Über-

⁵ Der Bund zahlte 2017 nach einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts sämtliche Einnahmen aus der Kernbrennstoffsteuer zurück (einschl. Zinsen 7 ½ Mrd € oder 1% des gesamten Steueraufkommens).

Im Jahr 2018 deutlich gestiegener Überschuss

schuss von 11 Mrd € ab. Gegenüber dem Jahr 2017 bedeutete dies eine deutliche Verbesserung um 6 Mrd €. Die Einnahmen wuchsen um 4½%. Die Steuererträge legten mit 3½% etwas schwächer zu (+ 12½ Mrd €). Zwar entfiel die Kernbrennstoffsteuer-Rückzahlung, doch wurden in ähnlicher Höhe mehr Mittel an den EU-Haushalt abgeführt. Bei den nicht-steuerlichen Einnahmen stand ein kräftiges Plus von 4 Mrd € zu Buche. Neben der höheren Bundesbankausschüttung waren nicht zuletzt Mehreinnahmen aus der Lkw-Maut, die zur Jahresmitte auf alle Bundesstraßen ausgeweitet wurde, und aus Darlehensrückflüssen bedeutsam. Die Ausgaben wuchsen mit 3% deutlich schwächer als die Einnahmen. Vor allem ein Rückgang der Zinsausgaben um 1 Mrd € entlastete.

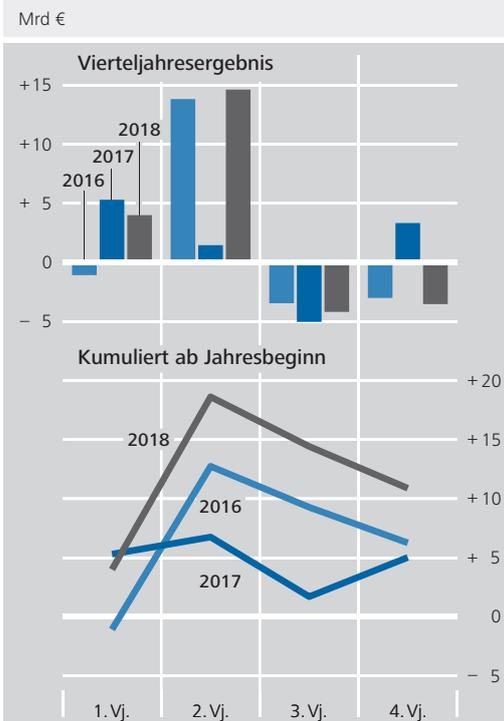
Ergebnis erneut erheblich günstiger als geplant, Rücklagenzweck prüfenswert

Gegenüber dem erst im Juli 2018 verabschiedeten Haushaltsplan fiel der Finanzierungssaldo damit um 13 Mrd € günstiger aus. Wie in den beiden Jahren davor war die veranschlagte Entnahme aus der Flüchtlingsrücklage nicht nötig. Im Gegenteil wurde die Rücklage zum Haushaltsabschluss um 11 Mrd € auf nunmehr 35 Mrd € aufgestockt. Der Bundesrechnungshof kritisiert das wiederholte Auffüllen der Rücklage, insbesondere weil damit der Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit unterlaufen werde.⁶⁾ Tatsächlich wird über diese ursprünglich für Flüchtlingslasten eingerichtete Sonderrücklage mittlerweile weitgehend frei verfügt. Dies birgt die Gefahr, dass strukturelle Lücken aufgerissen werden, ohne dass dies hinreichend transparent wird. Erwägenswert wäre, eine Rücklage ausschließlich für den Ausgleich überraschender Haushaltsverschlechterungen zu reservieren.⁷⁾

Gegenüber Planansätzen deutliche Mehreinnahmen ...

Die Einnahmen lagen (ohne die veranschlagten Rücklagenentnahmen gerechnet) 6 Mrd € höher als geplant. Die Steuern trugen nur 1 Mrd € dazu bei. Hinzuzurechnen wären aber noch die Umsatzsteuermittel von 1½ Mrd €, die an die Länder abgetreten wurden, um Flüchtlingslasten auszugleichen. Im Budget war hierfür mit einer globalen Mindereinnahme (d.h. einer pauschalen Kürzung der nichtsteuerlichen

Finanzierungssalden des Bundes^{*)}



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten des Bundesministeriums der Finanzen. * Kernhaushalt ohne Extrahaushalte. Ohne Bereinigung um finanzielle Transaktionen und Konjunkturreffekte.

Deutsche Bundesbank

Einnahmen) vorgesorgt. In der Haushaltsabrechnung stehen daher entsprechende nichtsteuerliche Mehrerträge zu Buche. Außerdem wurden höhere Mittel von der EU überwiesen, eine nicht veranschlagte Dividende von der Bahn ausgeschüttet und mehr Darlehen zurückgezahlt. Einnahmen aus dem Schlichtungsergebnis zur verspäteten Einführung der Lkw-Maut im Jahr 2005 dürften ebenfalls beigetragen haben.

Die Ausgaben blieben um 7 Mrd € unter ihrem Soll. Die Zinsaufwendungen steuerten dazu 1½ Mrd € bei. Dies ging per saldo auf die hier in vollem Umfang abgesetzten Agien (Kursaufschläge beim Verkauf von Bundesschuldtiteln mit Kupons über dem Marktzinssatz) zurück. Diese waren mit 3½ Mrd € nochmals sehr um-

... und Minderausgaben

⁶ Vgl.: Bemerkungen 2018 des Bundesrechnungshofes zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes, S. 108.

⁷ Vgl.: Deutsche Bundesbank, Exkurs: Zur Nutzung von Rücklagen und Extrahaushalten bei Bund und Ländern, a. a. O.

Wichtige Haushaltskennzahlen des Bundes im Zusammenhang mit der Schuldenbremse *)

Mrd €

Position	2017	2018		2019
	Ist	Soll	Vorläufiges Ist	Soll
1. Finanzierungssaldo	5,0	- 1,9	10,9	- 5,8
2. Münzeinnahmen	0,3	0,3	0,3	0,3
3. Rücklagenzuführungen (-)/-entnahmen (+)	- 5,3	1,6	- 11,2	5,5
4. Nettokreditaufnahme (1.+2.+3.)	-	-	-	-
5. Saldo finanzieller Transaktionen	- 0,8	0,3	0,7	0,7
6. Konjunkturkomponente im Haushaltsverfahren	2,1	4,2 ¹⁾	- 2,0	4,4
7. Saldo einbezogener Extrahaushalte	- 1,4	0,9	4,0	- 3,6
Digitalisierungsfonds (ab 2018)	-	2,4	2,4	- 0,2
Energie- und Klimafonds	- 0,2	0,0	2,9	- 0,7
Fluthilfefonds	- 0,7	- 0,4	- 0,6	- 0,7
Kommunalinvestitionsförderungsfonds	- 0,5	- 1,1	- 0,7	- 1,9
8. Strukturelle Nettokreditaufnahme (4.-5.-6.+7.) (Tilgung: +, Kreditaufnahme: -)	- 2,7	- 3,6	5,3	- 8,7
9. Struktureller Finanzierungssaldo (8.-2.-3.)	2,3	- 5,5	16,2	- 14,5
10. Struktureller Saldo bei aktualisierter Potenzialschätzung ²⁾	- 1,6	- 7,0	8,5	- 12,9
11. Ergebnisgrenze der Schuldenbremse (- 0,35 % des BIP ³⁾)	- 10,6	- 11,4	- 11,4	- 11,5

* Vgl. für weitere Erläuterungen: Deutsche Bundesbank, Öffentliche Finanzen, Monatsbericht, Februar 2016, S. 68 f. **1** Nach vereinfachtem Verfahren auf Basis des VGR-Ergebnisses von Februar 2019. **2** Potenzial und BIP gemäß Jahreswirtschaftsbericht 2019 der Bundesregierung. **3** Maßgeblich ist das BIP des Vorjahres der Haushaltsaufstellung.
 Deutsche Bundesbank

fangreich.⁸⁾ Die übrige Abweichung entfiel zum Großteil auf laufende Zuschüsse. Die investiven Ausgaben blieben um 1½ Mrd € unter ihren Ansätzen.

Schuldenbremse: Überschuss und hohe Guthschrift auf Kontrollkonto trotz Rücklagenaufstockung

Für die Schuldenbremse errechnet sich ein strukturelles Ergebnis von fast + 0,2% des BIP. Dabei wurde das Plus im Kernhaushalt durch die Rücklagenauffüllung neutralisiert (keine Nettokreditaufnahme).⁹⁾ Abzusetzen war ein kleinerer Überschuss aus finanziellen Transaktionen. Durch das niedriger als veranschlagte nominale BIP-Wachstum errechnete sich trotz des insgesamt sehr günstigen Umfelds dagegen eine gewisse konjunkturelle Belastung. Zusammen mit dem Überschuss der einzubeziehenden Extrahaushalte resultierte insgesamt ein Ergebnis von +5½ Mrd € (Soll: - 3½ Mrd €). Zur Grenze von - 0,35% des BIP betrug der Abstand damit ½% des BIP. Trotz der Rücklagenzuführung steht also noch eine hohe Guthschrift auf dem Kontrollkonto an (16½ Mrd €).¹⁰⁾

Der Bundeshaushalt 2019 wurde im November 2018 erneut ohne eine Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme verabschiedet. In ihrem aktuellen Jahreswirtschaftsbericht geht die Bundesregierung für das Jahr 2019 von einem etwas schwächeren nominalen BIP-Wachstum aus als im Haushaltsplan. Der Haushalt wird insofern zwar belastet. Weit überwiegen dürfte aus heutiger Sicht aber die bessere Ausgangsbasis. Damit scheint es möglich, den Haushalt ohne die geplante Rücklagenentnahme auszugleichen.

Bessere Ausgangsbasis ermöglicht trotz verlangsamten Wachstums günstiger als geplantes Ergebnis 2019

8 Zu einer weniger schwankungsanfälligen und VGR-konformen Verbuchung vgl.: Deutsche Bundesbank, Verzerrende Erfassung von (Dis-)Agien im Bundeshaushalt, Monatsbericht, Juli 2017, S. 46 f.

9 Die Anrechnung von Rücklagenbewegungen weicht von den EU-Haushaltsregeln ab, deren Einhaltung mit der Schuldenbremse abgesichert werden soll. Ohne die Rücklagenauffüllung ergäbe sich eine entsprechend höhere Guthschrift auf dem Kontrollkonto. Deren Verwendung wäre erheblich stärker eingeschränkt.

10 Die vorläufige Buchung für den Haushalt 2018 erfolgt Anfang März. Aktuell beträgt das (aus den Vorjahren aufgelaufene) Guthaben 19 Mrd €.

*Eckwerte-
beschluss noch-
mals mit Spiel-
räumen, aber
zusätzliche
Lasten absehbar*

Im März wird die Bundesregierung die Eckwerte für den Bundeshaushalt 2020 und den Finanzplan bis 2023 beschließen. Die Grundlage bildet eine auf Basis des Jahreswirtschaftsberichts aktualisierte Steuerschätzung. Zwar werden die wirtschaftlichen Aussichten nunmehr schwächer eingeschätzt. Dafür fällt die Rücklage aber um 13 Mrd € höher aus als bislang geplant, und die günstigere Ausgangslage wirkt weiter fort. Nach den Koalitionsvereinbarungen soll bei zusätzlichen Spielräumen mehr für die Bundeswehr und die Entwicklungshilfe ausgegeben werden. Überdies steht im Raum, die kalte Progression weiterhin zu kompensieren und den Ausstieg aus der Kohleverstromung mit Bundeszuschüssen abzufedern. Diskutiert wird auch, den Solidaritätszuschlag vollständig abzuschaffen. Dies erscheint generell erwägenswert; verbleibende Finanzierungsbedarfe könnten dann aus regulären Steuereinnahmen gedeckt werden.¹¹⁾ Perspektivisch wird sich die Finanzlage des Bundes allerdings deutlich verschlechtern, da die Bundeszuschüsse an die gesetzliche Rentenversicherung schon allein demografiebedingt stark steigen werden.

*Hoher Über-
schuss der Extra-
haushalte des
Bundes im Jahr
2018 ...*

Die Extrahaushalte des Bundes (ohne Bad Banks und sonstige Einheiten mit kaufmännischem Rechnungswesen) schlossen das Jahr 2018 mit einem hohen Überschuss von 6 Mrd € ab, nach 3 Mrd € im Jahr davor. Die Vorabauauffüllung des neuen Digitalisierungsfonds durch den Bund trug 2½ Mrd € dazu bei. Der Energie- und Klimafonds profitierte neben einer gegenüber dem Vorjahr weit höheren Bundeszuweisung von sehr stark gestiegenen Preisen für CO₂-Zertifikate. Dagegen belastete der Inflationsausgleich beim Tilgen einer inflationsindexierten Bundesobligation (1 Mrd €) spürbar.

*... und auch
für 2019 gute
Perspektive*

Im laufenden Jahr könnte der Überschuss der Extrahaushalte etwas geringer ausfallen. Beim Vorsorgefonds für die Tilgung inflationsindexierter Bundeswertpapiere stehen zwar keine Rückzahlungen an, und der Energie- und Klimafonds könnte durch im Jahresdurchschnitt höhere CO₂-Zertifikatpreise profitieren. Letzterem stehen allerdings geringere Bundeszuwei-

sungen und steigende Programmausgaben gegenüber. Belasten dürften höhere Abflüsse aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds, wo zahlreiche Vorhaben angemeldet sind. Zudem entfällt beim Digitalisierungsfonds die Vorabzuführung des Bundes, und erste Abflüsse sind veranschlagt. Mit der im laufenden Jahr vorgesehenen Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen könnte der Fonds aber erneut einen deutlichen Überschuss erzielen. Daraus könnte sogar ein verbessertes Gesamtergebnis der Extrahaushalte resultieren.

Länderhaushalte¹²⁾

Die Länderfinanzen verbesserten sich auch im Jahr 2018. Der Überschuss der Kernhaushalte wuchs (vor den Abschlussbuchungen) noch einmal um 1½ Mrd € auf gut 15½ Mrd €. Ohne die Sonderlast im Schlussquartal aus der Garantieabrechnung im Zuge der Privatisierung der HSH Nordbank (5 Mrd €) wäre das Ergebnis sogar noch deutlich günstiger ausgefallen. Die Einnahmen legten insgesamt um 5½% zu. Das Steueraufkommen stieg dynamisch (+6%), während die Zuweisungen von anderen Verwaltungen nur mäßig zulegen. Bei den sonstigen Einnahmen entfiel zwar die Kapitalrückzahlung der Bayern LB aus dem Jahr 2017. Dies wurde jedoch durch Geldbußen von Automobilherstellern im Zusammenhang mit Dieselabgasen mehr als aufgewogen. Die Ausgaben wuchsen durch die Sonderbelastung (HSH Nordbank) insgesamt fast genauso stark wie die Einnahmen. Spürbar stiegen die Ausgaben für Personal und die Zuweisungen an Kommunen. Deutlich stärker wuchsen die – allerdings weitaus weniger umfangreichen – Sachinvestitionen. Dagegen gingen die Zinsausgaben weiter zurück.

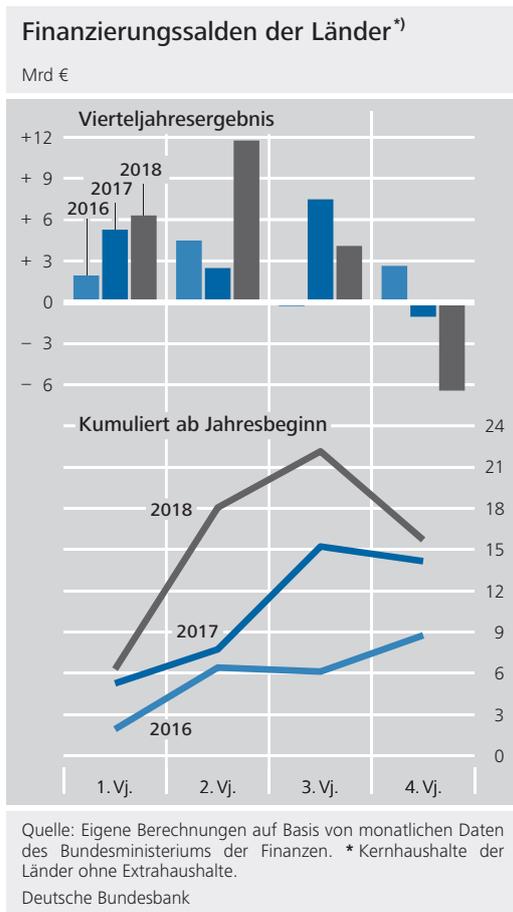
*Höherer Über-
schuss 2018
trotz Sonder-
belastung*

Im laufenden Jahr und in der mittleren Frist bleiben die Aussichten für die Ländergesamtheit weiter positiv. So sollten die Steuereinnahmen

*Positive Aussich-
ten für das lau-
fende Jahr und
die mittlere Frist*

¹¹ Vgl. auch: Deutsche Bundesbank, Öffentliche Finanzen, Monatsbericht, November 2018, S. 62.

¹² Die folgenden Angaben basieren auf der monatlichen Kassenstatistik zu den Kernhaushalten.



auch mit der abgeschwächten gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung spürbar wachsen. Den jüngsten Einkommensteuersenkungen stehen progressionsbedingte Zuwächse gegenüber. Darüber hinaus entfällt die Umsatzsteuer-Mittelabtretung an den Bund für den Schuldendienst des Fonds „Deutsche Einheit“, der nun rechnerisch getilgt ist. Hinzu kommen noch Mehreinnahmen aus der Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2020. Allerdings sollen auch Ausgaben ausgeweitet werden, etwa in den Bereichen Kinderbetreuung, Bildung, innere Sicherheit und Justiz. Dadurch dürften die Zuweisungen an die Gemeinden sowie die Ausgaben für Personal, Sachaufwand und Investitionen deutlich steigen. Weil zudem die Pensionslasten noch einige Jahre kräftig wachsen werden, dürften die Überschüsse perspektivisch zurückgehen.

Ende letzten Jahres hatte der Bundestag eine Grundgesetzänderung beschlossen, um die Bundesfinanzhilfen insbesondere für Bildungs-

investitionen der Länder und Gemeinden auszuweiten. Der Bundesrat überwies die Vorlage, in die nicht zuletzt ein höherer Finanzierungsbeitrag der Länder aufgenommen worden war, an den Vermittlungsausschuss. Grundsätzlich verwischt eine solche stärkere Mischfinanzierung die Verantwortlichkeiten der einzelnen staatlichen Ebenen und schwächt die Eigenverantwortung der Länder. Dies kann auch eine unwirtschaftliche Mittelverwendung befördern. Angesichts der insgesamt hohen Überschüsse dürften die meisten Länder über eigene Mittel verfügen, um einzelne Aufgabenbereiche stärker zu dotieren.¹³⁾ Falls es darüber hinaus als nötig empfunden wird, weitere Bundesmittel zur Verfügung zu stellen, scheint es erwägenswert, die Aufkommensverteilung im Steuersystem anzupassen. In jedem Fall wäre es für den föderalen Wettbewerb um die besten Lösungen im Bildungsbereich wichtig, sich auf gemeinsame Mindeststandards und aussagekräftige Leistungsvergleiche zu verständigen.¹⁴⁾

Grundgesetzreform für stärkere Mischfinanzierung im Vermittlungsausschuss

Kommunalfinanzen ¹⁵⁾

Der Überschuss der Gemeindehaushalte und ihrer Extrahaushalte (gut 1½ Mrd €) veränderte sich im dritten Quartal 2018 gegenüber dem Vorjahreszeitraum kaum. Die Einnahmen legten um 4½% zu. Getragen wurde der Zuwachs vor allem von den Steuern (+7½%), insbesondere der Gewerbesteuer. Die Ausgaben stiegen mit 5% jedoch etwas stärker als die Einnahmen. Einen großen Beitrag leisteten die Personalausgaben (+7½%). Hier schlugen vor allem die

Kaum veränderter Überschuss im dritten Quartal 2018

¹³ Bei der aktuell konjunkturell verstärkten Auslastung der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten überzeichnet der unbereinigte Überschuss die Finanzspielräume. Im Rahmen der Schuldenbremsen setzen die Länder unterschiedliche Konjunkturbereinigungsverfahren ein, und die Konjunkturkomponenten pro Kopf weichen teils stark voneinander ab. Dies beeinflusst ihre Haushaltsspielräume.

¹⁴ Vgl. hierzu auch: Deutsche Bundesbank, Länderfinanzen: Entwicklungen im Vergleich, Schuldenbremsen und Haushaltsüberwachung, Monatsbericht, Oktober 2018, S. 38.

¹⁵ Beschrieben werden die Entwicklungen bis zum dritten Quartal 2018; zur üblichen Kommentierung im Monatsbericht Januar 2019 lagen die Angaben nicht rechtzeitig vor.

nachträglich ausgezahlten Tarifanpassungen vom Frühjahr, aber wohl auch weitere Personalaufstockungen zu Buche. Gewichtig waren außerdem die Zuwächse bei den Sachinvestitionen (+ 13 ½%) und den Sachaufwendungen (+ 5 ½%). Rückläufig waren neben den Zinsausgaben insbesondere die Sozialleistungen (– 1 ½%). Zwar nahmen die Ausgaben für Sozialhilfe weiter zu. Die Unterkunftskosten bei Bezug von Arbeitslosengeld II und die Leistungen für Asylsuchende sanken aber stark.

Im Gesamtjahr 2018 hoher Überschuss absehbar und auch mittelfristig günstige Perspektiven

Der Überschuss lag nach drei Quartalen auf Vorjahresniveau (2 ½ Mrd €), und auch im Gesamtjahr 2018 sollte das Ergebnis nicht wesentlich von dem des Vorjahres abweichen. Für das laufende Jahr und die mittlere Frist ist aus derzeitiger Sicht damit zu rechnen, dass die Kommunen weiter spürbar steigende Steuererträge erzielen. Dabei läuft bis zum Jahr 2020 mit der erhöhten Gewerbesteuerumlage eine Belastung von 4 Mrd € aus. Wie bei den Ländern sind aber stärkere Ausgabensteigerungen zu erwarten. Somit dürften sich die hohen Finanzierungsüberschüsse auch hier wieder zurückbilden. Gleichwohl erfordern die kommunalen Haushaltsregeln vermutlich noch für längere Zeit gewisse Überschüsse.¹⁶⁾

Kommunale Schulden sanken im dritten Quartal 2018 stark wegen Hessenkasse

Die Verschuldung der kommunalen Kern- und Extrahaushalte sank im dritten Quartal 2018 mit 5 Mrd € gegenüber Ende Juni stark. Rückläufig waren vor allem die eigentlich nur zum Überbrücken unterjähriger Liquiditätsengpässe vorgesehenen Kassenkredite. Ausschlaggebend war, dass Hessen mit der Hessenkasse den Großteil der Kassenkredite seiner Kommunen übernahm (3 ½ Mrd €). Im Gegenzug sind die Gemeinden auf eine Tilgungsbeteiligung verpflichtet. Zudem wurden die Haushaltsregeln verschärft, um künftig höhere Kassenkreditbestände zu vermeiden. Insgesamt beliefen sich die kommunalen Schulden in Deutschland Ende September auf 136 ½ Mrd €. Davon entfielen 92 ½ Mrd € auf Schulden am Kreditmarkt, 40 ½ Mrd € auf Kassenkredite und 3 ½ Mrd € auf Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich. Bereinigt um die Hessenkasse ging der

Finanzierungssalden der Gemeindehaushalte

Mrd €



Quelle: Statistisches Bundesamt.
 Deutsche Bundesbank

Kassenkreditbestand um knapp 1 Mrd € zurück, vor allem in Nordrhein-Westfalen. Pro Kopf liegt er dort aber ebenso wie in Rheinland-Pfalz und insbesondere im Saarland weiter sehr hoch.

■ Sozialversicherungen

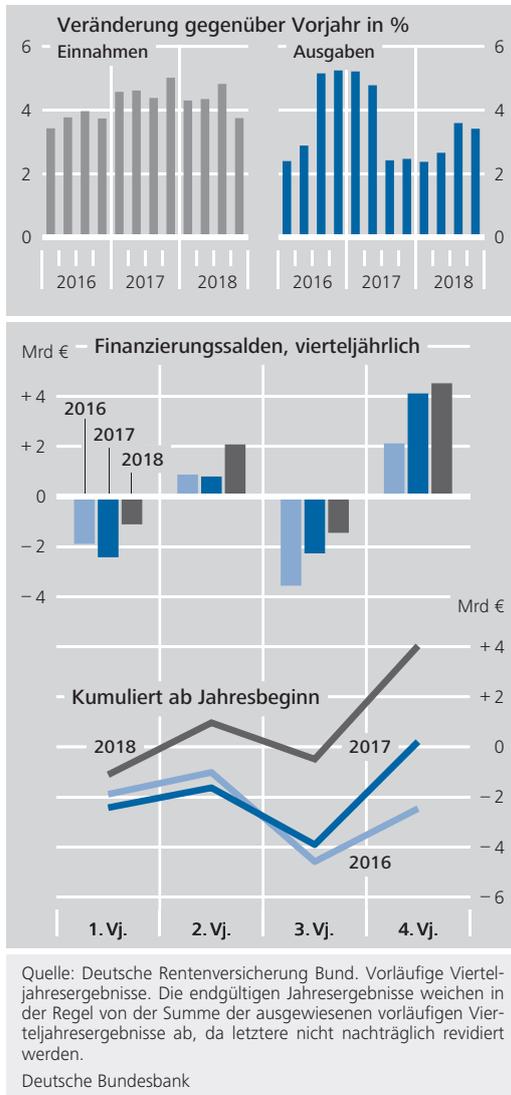
Rentenversicherung

Im abgelaufenen Jahr entwickelten sich die Finanzen der gesetzlichen Rentenversicherung sehr günstig. Der Überschuss fiel mit 4 Mrd € um 3 ½ Mrd € höher aus als im Vorjahr. Geplant

Höherer Überschuss im Jahr 2018

¹⁶ Dies hängt auch damit zusammen, dass die Regeln häufig auf doppischer Buchführung basieren. Hier wird das Ergebnis von den Abschreibungen und neuen Pensionsrückstellungen und nicht von den Ausgaben für Investitionen und Pensionsleistungen belastet. Vielerorts übertreffen in der Summe die Abschreibungen die Investitionen und bei den Pensionen die neuen Rückstellungen die gezahlten Leistungen. Deshalb erfordert der doppische Haushaltsausgleich einen Überschuss in der hier betrachteten finanzstatistischen Darstellung.

Finanzen der Deutschen Rentenversicherung



Deutlicher Einnahmewachstum bei moderatere Ausgabenanstieg

wurde im Herbst 2017 noch mit einem leichten Defizit.

Die Einnahmen stiegen um 4%. Die Beiträge legten trotz der leichten Satzsenkung von 18,7% auf 18,6% zu Jahresbeginn noch etwas stärker zu, da sich Beschäftigung und Löhne sehr günstig entwickelten. Die Ausgaben wuchsen mit 3% deutlich schwächer. Dahinter stehen eine jahresdurchschnittliche Rentenanpassung um gut 2½%¹⁷⁾ und eine nur moderat höhere Rentenzahl.

Vor dem Hintergrund des neuen Rentenpakets¹⁸⁾ wurde der Beitragssatz trotz sehr

hoher Rücklagen nicht gesenkt. Im laufenden Jahr steigen die Einnahmen somit parallel zu Beschäftigung und Löhnen, für die eine weiterhin positive Entwicklung erwartet wird. Die Ausgaben dürften aber deutlich kräftiger wachsen. Zur Beschleunigung führt vor allem die nochmalige Ausweitung der Kindererziehungszeiten bei vor 1992 geborenen Kindern („Mütterrente“). Außerdem dürfte die Rentenanpassung zur Jahresmitte spürbar dazu beitragen. Insgesamt ist so ungeachtet einer günstigen Einnahmentwicklung bereits mit einem Defizit zu rechnen.

Im laufenden Jahr steigen die Einnahmen somit parallel zu Beschäftigung und Löhnen, für die eine weiterhin positive Entwicklung erwartet wird. Die Ausgaben dürften aber deutlich kräftiger wachsen.

Längerfristig wird der Mittelbedarf der gesetzlichen Rentenversicherung verstärkt wachsen. Die Defizite werden zunehmen, bis die Rücklage ihre Untergrenze erreicht. Unter großen Druck geraten die Rentenfinanzen ab Mitte der 2020er Jahre, wenn besonders geburtenstarke Jahrgänge ihr Rentenalter erreichen. Gemäß dem Rentenversicherungsbericht vom November 2018, der die jüngsten Leistungsausweitungen einbezieht, soll der Beitragssatz im Jahr 2024 sprunghaft um 1,3 Prozentpunkte auf 19,9% steigen. Im Jahr 2025 erreicht er demnach die bis dahin geltende Obergrenze von 20%. Dann werden erhöhte Sonderzuweisungen des Bundes nötig.

Finanzieller Druck für Rentenfinanzen steigt

Die Garantien für das Versorgungsniveau und den Beitragssatz enden im Jahr 2025. Danach entfällt nach geltender Rechtslage die vorübergehende Pufferfunktion des Bundeshaushalts. In der Folge würde der Beitragssatz zügig steigen. Die Rentenanpassungen würden dadurch sowie durch die zunehmend ungünstige Altersstruktur gedämpft. Eine Rentenkommission soll grundlegende Reformvorschläge bis zum März 2020 vorlegen. Dabei wäre naheliegend, die steigende Lebenserwartung bei der Festlegung des gesetzlichen Renteneintrittsalters zu berücksichtigen. Dies geschieht derzeit nur bis zum

Angekündigte Rentenreform muss Finanzen langfristig ins Gleichgewicht bringen

¹⁷ Sie ergibt sich aus den bundesdurchschnittlichen Rentenanpassungen zur Mitte der Jahre 2017 (gut 2%) und 2018 (gut 3%).

¹⁸ Vgl. ausführlicher: Deutsche Bundesbank, Öffentliche Finanzen, Monatsbericht, August 2018, S. 67 f.

Jahr 2031, bis zu dem es stufenweise auf 67 Jahre angehoben wird. Ein späterer Renteneintritt bietet auch die Chance höherer individueller Versorgungsniveaus.¹⁹⁾

Bundesagentur für Arbeit

Erneut hoher Überschuss im Jahr 2018

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) erzielte im Jahr 2018 im operativen Bereich²⁰⁾ einen Überschuss von gut 6 Mrd €. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das Ergebnis sogar leicht, obwohl dem Versorgungsfonds nochmals mehr Mittel zugeleitet wurden.²¹⁾ Das Haushaltssoll (Überschuss von 2 ½ Mrd €) wurde erneut erheblich übertroffen. Die Rücklage für das Kerngeschäft erreichte zum Jahresende 23 ½ Mrd € (0,7% des BIP).²²⁾

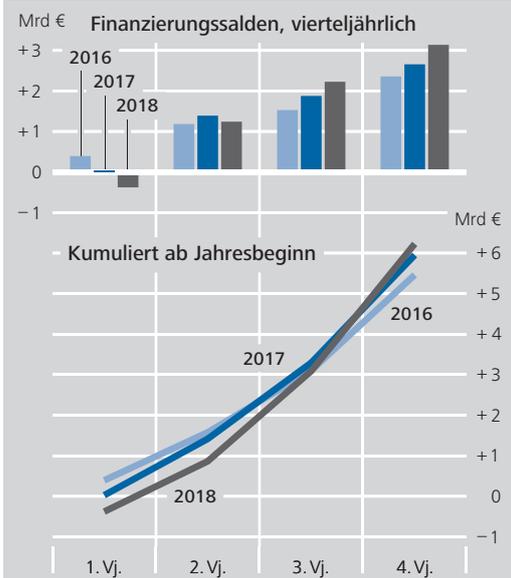
Einnahmen dynamisch, Ausgabenplus nur durch höhere Zuführung an Versorgungsfonds

Die Einnahmen stiegen um insgesamt 4%. Dabei legten die Beitragseingänge kräftiger zu (+ 5%), während sich das Aufkommen der Insolvenzgeldumlage infolge der Satzsenkung etwas verringerte. Die Ausgaben wuchsen kaum schwächer. Ohne die höhere Sonderzuführung an den Versorgungsfonds wären sie allerdings um ½% gesunken. Dabei gingen insbesondere die Ausgaben für das Arbeitslosengeld (- 2%) und die aktive Arbeitsmarktpolitik (- 1½%) spürbar zurück.

Wegen Beitragsatzsenkung deutlich niedrigerer Überschuss im laufenden Jahr zu erwarten

Für das laufende Jahr veranschlagte die BA einen erheblich geringeren Überschuss von ½ Mrd €. Mit dem Jahreswirtschaftsbericht senkte die Bundesregierung ihre Wachstumsprognose mittlerweile zwar etwas ab, sie änderte ihre Erwartungen für Löhne und Beschäftigung dabei aber kaum. Demnach entwickelt sich die Beitragsbasis weiterhin günstig. Die Beitragssatzsenkung von 3,0% auf 2,5% zu Jahresbeginn ist aber mit Mindereinnahmen von etwa 6 Mrd € verbunden. Die im Haushaltsplan zugrunde gelegte Zahl der Leistungsempfänger liegt etwa auf dem Ist-Wert 2018. Weil die Pro-Kopf-Leistungssätze grob in Einklang mit den Entgelten steigen, wird für das Arbeitslosengeld im laufenden Jahr also mehr veranschlagt. Bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik liegen die Ansätze

Finanzen der Bundesagentur für Arbeit*)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit. * Bundesagentur für Arbeit im operativen Bereich einschl. der Zuführungen an den Versorgungsfonds.
 Deutsche Bundesbank

um fast ein Drittel über dem Vorjahresergebnis. Da sich hier bislang keine klare Kursänderung abzeichnet, erscheint dies deutlich zu hoch. Alles in allem dürfte der Überschuss der BA im

¹⁹ Vgl.: Deutsche Bundesbank, Exkurs: Zur längerfristigen Entwicklung der Alterssicherung, Monatsbericht, August 2016, S. 69 ff.

²⁰ Ohne Versorgungsfonds. Die Zuführung an den Fonds senkt somit als Ausgabe den operativen Finanzierungssaldo.

²¹ Mit insgesamt 2 Mrd € wurden fast 1 ½ Mrd € mehr als im Jahr zuvor überwiesen. Mit der Sonderzuführung sollen zukünftige Versorgungslasten früher abgedeckt werden als ursprünglich geplant.

²² Hinzu kamen die Insolvenzgeld- und Winterbeschäftigungsrücklage mit insgesamt knapp 2 ½ Mrd € sowie die Rücklage des Versorgungsfonds von 8 ½ Mrd €.

laufenden Jahr erneut merklich höher ausfallen als geplant.

Auch in der mittleren Frist bleiben die Rahmenbedingungen für die BA-Finzen aus heutiger

Sicht günstig. So wird nach den vorliegenden Prognosen damit gerechnet, dass die Arbeitslosigkeit noch etwas sinkt. Trotz des niedrigeren Beitragssatzes sind somit deutliche Überschüsse angelegt.

*Mittelfristige
Aussichten
positiv*